

Grundschule Bad Münde

Einschulungsverfahren

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 08.11.2023



Grundschule Bad Münders

Wallstraße 20 31848 Bad Münders
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Einschulungsverfahren

für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025

1. Vorbemerkungen

Im Verfahren zur Einschulung ist uns wichtig, dass alle Beteiligten so früh und so umfassend wie möglich informiert sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, dem Gesundheitsamt, den Erziehungsberechtigten und der Schule hat dabei besonderen Stellenwert. Schließlich hat jedes Kind Anspruch darauf, seinen Eintritt in das Schulleben auf der Basis einer guten Lernausgangslage vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Feststellung der Schulfähigkeit eines Kindes trifft die Schulleitung der Grundschule. Maßgeblich für eine Entscheidung sind:

- die Rückmeldung der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes,
- die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung,
- die Ergebnisse schulischer Beobachtungen.

Ergeben sich in einem der drei Bereiche Zweifel an der Schulfähigkeit, lädt die Schulleitung das Kind mit seinen Eltern zu einem informellen Gespräch, bei dem individuelle Perspektiven des Kindes erörtert werden bzw. eine voraussichtliche Entscheidung den Eltern dargelegt wird.

Die Schule nimmt zu Beginn eines Schuljahres alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder auf. Noch nicht schulpflichtige Kinder („Kann-Kinder“) werden auf Antrag aufgenommen, wenn ihr Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr erwarten lässt.

Schulpflichtige Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht gegeben ist, besuchen den Schulkindergarten, der unserem Haus angeschlossen ist. Im begründeten Ausnahmefall kann eine Zurückstellung ohne die Zuweisung in den Schulkindergarten erfolgen.

Die Grundschule Bad Münders arbeitet als inklusive Schule und bemüht sich, allen Kindern offen zu stehen. Grundsätzlich haben Eltern, deren Kinder einen vermutlichen oder bereits festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben, hinsichtlich der Beschulung ihres Kindes Anspruch auf ein Wahlrecht zwischen einer Grundschule oder einer Förderschule.

Die Grundschule Bad Münders hat das Einschulungsverfahren für die kommenden zwei Einschulungstermine zeitlich und inhaltlich dargestellt.

2. Einschulungsverfahren Schuljahr 2024/2025

September 2023	<p>Elterninformationsabend Nr. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Schulprofils/Leitbild • Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick • Erläuterungen zur Schulfähigkeit
ab September 2023 (ggf. auch schon früher)	<p>Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises • Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses • Terminvergabe bis Juni 2024 möglich
September 2023	<p>Anmeldung der schulpflichtigen und der „Kann-Kinder“ im Schulbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Personalbogen und Geburtsurkunde (Kopie)
September 2023	<p>Sprachstandsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung durch die Kindertagesstätten bei Kindern, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind • Durchführung durch die Schule bei Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind.
ab September 2023	<p>Vorschulische Sprachförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung in den Kindertagesstätten (für Kinder, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind) bzw. in der Schule (für Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind).
November 2023	<p>Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr
ab November 2023	<p>Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten • Gilt nur für Bereiche Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und soziale-emotionale Entwicklung • Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert werden • Einleitung eines Überprüfungsverfahrens kann grundsätz-

	lich jederzeit bis zur Einschulung erfolgen
November/Dezember 2023	<p>„Kino in der Kindertagesstätte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung besucht die Kindertagesstätten, stellt sich den neuen Einschulungskindern vor und bringt neue Schulfilme mit
ab November 2023	<p>Besuche in den Patenklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einschulungskinder besuchen mit ihren Kindertagesstätten die Patenklassen des 3. Jahrgangs in der Grundschule Bad Münde • Es finden zwei bis drei Termine bis zu den Sommerferien 2023 statt
30.04.2024	<p>Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung • Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen
30.04.2024	<p>Letzter Abgabetag für eine Erklärung zum Aufschieben der Einschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt nur für Kinder, die zwischen dem 01.07.2024 und dem 30.09.2024 ihr sechstes Lebensjahr vollenden • Antragsformular ist in den Kindertagesstätten und der Grundschule Bad Münde erhältlich • Eine Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/2025 ist auch nach Abgabe dieser Erklärung erforderlich.
Ab Mai 2024	<p>Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie schulischer Beobachtungen • Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig • Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung, Besuch des Schulkindergartens) • Ausgabe von umfangreichen Unterlagen (Materialliste, Schulbuchliste, Freundschaftswunsch, Anmeldung Ganztags etc.)
Mai 2023	<p>Entdeckertage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle zur Einschulung anstehenden Kinder werden mit ihren Eltern zum Erkunden der Schule eingeladen. • Ein „Tag der offenen Tür“ mit vielen Mit-Mach-Aktionen

Juni 2024	<p>Zusammenstellung der neuen 1. Klassen</p> <p>Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden) • Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren) • Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden) • Geschlecht • Individuelle pädagogische Aspekte • Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Klasseneinteilung <p><u>Hinweis:</u> Ein Freundschaftswunsch bezieht sich auf <u>ein</u> weiteres Kind – <u>nicht</u> auf mehrere Kinder/eine Kindergartengruppe/eine Kindertagesstätte</p>
17.06.2024	<p>Elterninformationsabend Nr. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum Einschulungstag • Ausgabe der Einschulungsmappe • Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen • Kennenlernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft
08.08.2024	<p>Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum ersten Tag • Ausgabe einer Materialliste • Kennenlernen der Lehrkraft und der Elternschaft
10.08.2024	Einschulungstag 1. Klassen
12.08.2024	Beginn des Schulkindergartens
ab 12.08.2024	<p>Ggf. Einführungstage für neue erste Klassen</p> <p>Zum besseren Kennenlernen der Klassengemeinschaft und des Schulgebäudes kann die Klassenlehrkraft individuelle „Einführungstage“ mit ihrer neuen ersten Klasse in den ersten drei Schultagen durchführen. Der fachbezogene Unterricht kann deshalb erst später beginnen.</p>

Anmerkung: Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2024/2025 ist der 30.09.2024, d. h. Kinder, die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

3. Einschulungsverfahren Schuljahr 2025/2026

September 2024	<p>Elterninformationsabend Nr. 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Schulprofils/Leitbild • Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick • Erläuterungen zur Schulfähigkeit
ab September 2024 (ggf. auch schon früher)	<p>Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises • Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses • Terminvergabe bis Juni 2025 möglich
September 2024	<p>Anmeldung der schulpflichtigen und der „Kann-Kinder“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Personalbogen und Geburtsurkunde (Kopie)
September 2024	<p>Sprachstandsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung durch die Kindertagesstätten bei Kindern, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind • Durchführung durch die Schule bei Kindern, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind.
ab Oktober 2024	<p>Vorschulische Sprachförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung in den Kindertagesstätten (für Kinder, die in einer Kindertagesstätte angemeldet sind) bzw. in der Schule (für Kinder, die nicht in einer Kindertagesstätte angemeldet sind).
November 2024	<p>Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr
ab November 2024	<p>Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten • Gilt nur für Bereiche Sprache, Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und soziale-emotionale Entwicklung • Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert

	<p>werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines Überprüfungsverfahrens kann grundsätzlich jederzeit bis zur Einschulung erfolgen
November/Dezember 2024	<p>„Kino in der Kindertagesstätte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung besucht die Kindertagesstätten, stellt sich den neuen Einschulungskindern vor und bringt neue Schulfilme mit
ab November 2024	<p>Besuche in den Patenklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einschulungskinder besuchen mit ihren Kindertagesstätten die Patenklassen des 3. Jahrgangs in der Grundschule Bad Münde • Es finden zwei bis drei Termine bis zu den Sommerferien 2024 statt
30.04.2025	<p>Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung • Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen
30.04.2025	<p>Letzter Abgabetag für eine Erklärung zum Aufschieben der Einschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gilt nur für Kinder, die zwischen dem 01.07.2025 und dem 30.09.2025 ihr sechstes Lebensjahr vollenden • Antragsformular ist in den Kindertagesstätten und der Grundschule Bad Münde erhältlich • Eine Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2025/2026 ist auch nach Abgabe dieser Erklärung erforderlich.
Ab Mai 2025	<p>Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie schulischer Beobachtungen • Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig • Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung, Besuch des Schulkindergartens) • Ausgabe von umfangreichen Unterlagen (Materialliste, Schulbuchliste, Freundschaftswunsch, Anmeldung Ganztags etc.)
Mai 2025	<p>Entdeckertage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle zur Einschulung anstehenden Kinder werden mit ih-

	<p>ren Eltern zum Erkunden der Schule eingeladen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein „Tag der offenen Tür“ mit vielen Mit-Mach-Aktionen
Juni 2025	<p>Zusammenstellung der neuen 1. Klassen</p> <p>Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden) • Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren) • Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden) • Geschlecht • Individuelle pädagogische Aspekte • Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Klasseneinteilung <p><u>Hinweis:</u> Ein Freundschaftswunsch bezieht sich auf <u>ein</u> weiteres Kind – <u>nicht</u> auf mehrere Kinder/eine Kindergartengruppe/eine Kindertagesstätte</p>
Juni 2025	<p>Elterninformationsabend Nr. 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum Einschulungstag • Ausgabe der Einschulungsmappe • Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen • Kennenlernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft
August 2025	<p>Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist • Hinweise zum ersten Tag • Ausgabe einer Materialliste • Kennenlernen der Lehrkraft und der Elternschaft
August 2025	Einschulungstag 1. Klassen
August 2025	Beginn des Schulkindergartens
August 2025	<p>Ggf. Einführungstage für neue erste Klassen</p> <p>Zum besseren Kennenlernen der Klassengemeinschaft und des Schulgebäudes kann die Klassenlehrkraft individuelle „Einführungstage“ mit ihrer neuen ersten Klasse in den ersten drei Schultagen durchführen. Der fachbezogene Unterricht kann deshalb erst später beginnen.</p>

Anmerkung: Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2025/2026 ist der 30.09.2025, d. h. Kinder, die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

Änderungen vorbehalten!